

# Dresdner Amtsblatt



Nr. 3/2007  
Donnerstag  
18. Januar 2007

## Mit dem Stab über die Latte zum Erfolg

2. Internationales Springermeeting in der Mehrzweckhalle Bodenbacher Straße



Zum 2. Internationalen Springermeeting lädt die Landeshauptstadt Dresden am Mittwoch, 24. Januar ein. In der Mehrzweckhalle Bodenbacher Straße werden die Frauen im Stabhochsprung und die Männer im Hochsprung den Gewinner ermitteln. Die Wettkämpfe beginnen 18.30 Uhr, Einlass ist ab 17.30 Uhr. Internationale Top-Leichtathleten, zehn in jeder Disziplin, nehmen an den Wettkämpfen teil, darunter die Vorjahressiegerin Pavla Hamáčová aus Tsche-

chien und Lokalmatador Raul Spank vom Dresdner Sportclub 1898. Die Turner des Dresdner Sportclubs werden das Vorprogramm mitgestalten. Die Landeshauptstadt Dresden fördert das Internationale Springermeeting.

Eintrittskarten sind an allen bekannten Vorverkaufsstellen und im Internet [www.sz-ticketservice.de](http://www.sz-ticketservice.de) erhältlich. Sie kosten im Vorverkauf fünf Euro für Schüler, Studenten und Auszubildende sowie sieben Euro für Vollzahler –

▲ **Top-Favoritin.** Pavla Hamáčová beim Stabhochsprung, ihre persönliche Bestleistung liegt bei 4,60 Meter. Die Vorjahressiegerin des Springermeetings errang bei den Weltmeisterschaften 2005 in Helsinki den dritten Platz. Foto: Lutz Hentschel

und an der Abendkasse sieben bzw. neun Euro. Kinder bis sieben Jahre erhalten freien Eintritt. Weitere Informationen: [www.springermeeting-dresden.de](http://www.springermeeting-dresden.de).

## Schachmeisterschaften: 120 Helfer gesucht

Für die Schach-Europameisterschaft 2007 und die Schacholympiade 2008 in Dresden benötigen die Organisatoren 120 freiwillige Helfer. Wer mindestens 16 Jahre alt ist, kann sich bis 15. Februar bewerben. Die Interessierten können sich am Sonnabend, 20. Januar im Rathaus über die Vorbereitungen informieren. ► Seite 2

## 100 Bilder für Dresdens Zukunft

Für positive Impulse für die Stadt wirbt ein ZukunftsBild. Ausgewählt wurden 100 von über 700 Texten, Zeichnungen, Fotografien, Filmen und Animationen. Die meisten Einsendungen gab es zu Kultur, Gemeinwesen und Stadtentwicklung. Das ZukunftsBild ist im Lichthof des Rathauses ausgestellt. Es wird jährlich aktualisiert. ► Seite 3

## Gemeinschaftsschule für Pieschen geplant

In Pieschen will die Stadt eine Gemeinschaftsschule einrichten. Bereits für das Schuljahr 2007/2008 könnten Schüler dieses Stadtteils für die fünften Klasse angemeldet werden. Die interessierten Eltern sind für Montag, 22. Januar, 19 Uhr zu einem Informationsabend in die 26. Grundschule am Markusplatz eingeladen. ► Seite 4

## Kulturentwicklung: Bürgermeinung gefragt

Welche Stellung haben Kunst und Kultur in Dresden? Antworten gibt der Kulturentwicklungsplan. Er steht zur Diskussion. Ob zum Auslageort, ins Internet oder zum öffentlichen Forum – die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich dazu eingeladen. ► Seite 5

## Polizeiverordnung für Dresdner Neustadt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 eine Polizeiverordnung zum Verbot der Abgabe von Alkohol in der Dresdner Neustadt erlassen. Sie tritt am 1. April 2007 in Kraft. ► Seite 9

## Jahresabschlüsse 2005 der Eigenbetriebe

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung Anfang Dezember die von Wirtschaftsprüfern bestätigten Jahresabschlüsse 2005 der städtischen Eigenbetriebe festgestellt. In dieser Ausgabe: die Jahresabschlüsse 2005 des Kindertagesstätten- und des Sportstätten- und Bäderbetriebes. ► Seiten 10, 11

## Opernball:

Straßensperrungen am 19. Januar ► Seite 2

**Europa:** Bürgerforum am 25. Januar im Rathaus ► Seite 3

**Förderung:** Neue Computer für Schulen ► Seite 4

**Ausstellung:** Werbung für Wohnen in der Stadt: ► Seite 6

**Pirnaer Landstraße:** Plan für Verkehrsbauvorhaben ► Seite 12

**Bebauungsplan:** Aufstellungsbeschluss für Rähnitzsteig ► Seite 13

## Neun Nationen beim Porzellan-Cup



**▲ Zweimal Dresdner Porzellan.** Der Porzellan-Cup und die Figuren der Anima Mechanica, das Schachbrett der Finalpartien, sind aus echtem Dresdner Porzellan. Foto: Archiv

Dresdner Porzellan und Dresdner Schachturniere – Kunst und Sport gehen vom 20. und 21. Januar wieder eine Symbiose ein. Die Turnierkombination um den Dresdner Porzellan-Cup und den Schachpokal der Landeshauptstadt Dresden ist der Auftakt für ein ereignisreiches Schachjahr in Dresden.

Die Dresdnerinnen und Dresdner und ihre Gäste werden wieder hochklassigen Schach erleben. Bereits 27 internationale Titelträger haben ihre Teilnahme zugesagt. Der polnische Nationalspieler Großmeister Bartosz Socko und der deutsche Spitzen-Großmeister Artur Jussupow führen das Teilnehmerfeld aus neun Nationen an. Doppelweltmeisterin Elisabeth Pähtz vom USV TU Dresden möchte ebenfalls nach Dresdner Porzellan greifen.

Alle Dresdner, die das königliche Duell auf 64 Feldern aktiv oder als Zuschauer erleben wollen, können das im RAMADA Hotel Dresden tun.

Weitere Informationen:  
[www.schachfestival.de](http://www.schachfestival.de)

### Zeitplan

- Dresdner Porzellan-Cup 2007 und Schachpokal der Landeshauptstadt Dresden  
20. Januar, 9.30 Uhr Anmeldung, ab 10.00 Uhr Turnierbeginn
- 21. Januar, ab 9.00 Uhr Turnier und 16.30 Uhr Siegerehrung
- Dresdner Porzellan-Nachwuchscup 2007  
20. Januar, 10.00 Uhr – die zukünftigen Deutschen Meister im Turnier

## 120 freiwillige Helfer gesucht

Interessierte können sich am 20. Januar im Rathaus informieren



**Das Organisationskomitee sucht für die Schach-Europameisterschaft vom 2. bis 15. April 2007 ehrenamtliche Helfer. Am Sonnabend, 20. Januar, 20.08 Uhr können sich Interessierte über die Vorbereitung der Schach-EM 2007 und der Schacholympiade 2008 im Sitzungssaal des Rathauses informieren.**

An der Veranstaltung nimmt der Sportbürgermeister, Winfried Lehmann teil. Wer möchte, kann sich für das Volunteer-Programm (voluntary = freiwillig) gleich anmelden. Weitere Informationen und Anmeldung auch unter: [www.dresden2008.de](http://www.dresden2008.de).

### Vielfältige Einsatzgebiete

Für die Organisation der Schach-Europameisterschaft 2007 und der Schacholympiade Dresden 2008 werden rund 120 Volunteers mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen gebraucht. Sie kommen in folgenden Bereichen zum Einsatz: Catering, Copy-Service, Ergebnisdienst, Hostessendienst (VIP-Bereich), Info-Service, Internet/Technik, Logistik, Medien & Kommunikation, Schiedsrichter-Assistent, Sicherheit/Ordnungsdienst, Tageskasse und Transport-Service. „Der ehrenamtliche Einsatz bringt die Möglichkeit, neue Fertigkeiten zu erlernen, Menschen aus aller Welt zu treffen, die internationalen Top-Schachspielerinnen und -spieler hautnah zu erleben und an einem der größten Sportereignisse der Welt teilzuhaben“, sagt der Geschäftsführer des Schachbüros, Jörn Verleger. Eine Volunteer-Kleidung wird für eine leichte Identifikation und ein WIR-Gefühl unter den Volunteers sorgen.

Jeder, der für die Europameisterschaft als Volunteer tätig sein möchte, füllt bitte einen Personalbogen aus und sendet ihn bis 15. Februar an die Landeshauptstadt Dresden, Organisationsbüro Schacholympiade Dresden 2008, Kreuzstraße 6, 01067 Dresden, Telefon + 49 351 4882872, Fax + 49 351 4882858, E-Mail [volunteer@Dresden2008.de](mailto:volunteer@Dresden2008.de).

Der Personalbogen kann im Internet unter [www.dresden2008.de](http://www.dresden2008.de) als pdf-Datei heruntergeladen oder beim Büro des Organisationskomitees angefordert werden.

### Bewerbungsschluss 15. Februar

Volunteers müssen mindestens 16 Jahre, bis 18 Jahre mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten, alt sein. Es gibt keine Altersobergrenze.

Die Bewerber erhalten eine schriftliche Bestätigung per E-Mail.

Die Auswahl der Volunteers erfolgt nach Bewerbungsschluss. Alle Bewerber werden bis Ende Februar 2007 schriftlich über ihre Teilnahme als Volunteer an der Schach-EM informiert. Die Belohnung der Volunteers ist das Erlebnis, hautnah bei der Schacholympiade dabei zu sein. Darüber hinaus erhalten sie folgende Leistungen:

- freier Eintritt an allen Veranstaltungstagen
- Arbeitskleidung
- Verpflegung während der Einsatzzeiten.

Fahrt- und Übernachtungskosten werden nicht erstattet. Jeder Mitarbeiter muss selbst für seine Anreise und die Unterkunft in Dresden aufkommen. Mit der Akkreditierung erhält jeder Volunteer auch außerhalb seiner Arbeitszeiten Zutritt zum Veranstaltungsort und kann die Schacholympiade verfolgen.

### Gewusst?

Volunteers spielen eine wichtige Rolle bei der Organisation von sportlichen Großereignissen. Die Ideale der freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer basieren auf der Idee eines selbstlosen Beitrags zur Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Schließlich führten auch die Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit zum weltweiten Erfolg der Sportbewegung.

Laut einer Studie des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) von 1999 gehen die Anfänge auf die Olympischen Spiele in Stockholm (1912) zurück. Dafür wurden die Helfer zunächst noch aus sportfernen Organisationen, insbesondere der Pfadfinder-Bewegung, rekrutiert. Mehr und mehr wuchsen ehrenamtliche Helfer aus einer Nebenrolle in eine Schlüsselfunktion bei sportlichen Großveranstaltungen.

## Der Oberbürgermeister gratuliert

### zum 100. Geburtstag am 21. Januar

Johanna Große, Altstadt

### zum 90. Geburtstag am 19. Januar

Johanna Schindler, Neustadt

### am 20. Januar

Elfriede Dzingel, Cotta  
am 21. Januar

Else Martini, Leuben

Ilse Meißen, Leuben

### am 22. Januar

Brunhilde Kreßin, Prohlis  
Elisabeth Kunze, Leuben  
am 23. Januar

Maria Hanzlik, Eschdorf  
am 25. Januar

Dora Maul, Altstadt  
Joachim Meyl, Altstadt

## Älteste Dresdnerin wird 107 Jahre alt

Am 17. Januar feierte die älteste Dresdnerin, Martha Schmidt, ihren 107. Geburtstag im Pflegeheim „Am Gorbitzer Hang.“ Glückwünsche überbrachten die sächsische Staatsministerin für Soziales Helma Orosz und der Sozialbürgermeister der Stadt Tobias Kogge. Martha Schmidt wurde im Jahr 1900 in Berlin geboren und lebt seit 102 Jahren in Dresden. Noch als 100-Jährige wohnte sie in den eigenen vier Wänden und spielte den Geburtstagsgästen eigenhändig ein Ständchen mit der Gitarre vor. Seit August 2003 lebt sie im Pflegeheim.

Frau Schmidt hat einen Sohn, drei Enkel, drei Urenkel und einen Ur-Urenkel, der ein Jahr alt ist. Mit 48 Jahren erfüllte sich Frau Schmidt einen Traum. Sie absolvierte eine Ausbildung als Erzieherin, denn sie wollte Lehrerin werden. In diesem Beruf arbeitete sie bis zum Ruhestand 1962.

## Straßensperrungen für Opernball am 19. Januar

Zu Verkehrseinschränkungen anlässlich des Semperopernballs kommt es morgen, Freitag, 19. Januar, im Stadtzentrum: Von 16 bis 23 Uhr sind der Theaterplatz, die Augustusbrücke und die Sophienstraße zwischen Augustusbrücke und Taschenbergpalais für Kraftfahrzeuge gesperrt. Zwischen 18 und 22.30 Uhr fahren hier auch keine Straßenbahnen.

## Podiumsgespräch zu Manfred von Ardenne

Berghofer, von Dohnanyi und Barkleit diskutieren

Anlässlich des 100. Geburtstages von Prof. Dr. h. c. mult. Manfred von Ardenne (20. Januar 1907 bis 26. Mai 1997), Ehrenbürger der Stadt Dresden, findet am Donnerstag, 18. Januar 2007, 19 Uhr, im Studiotheater des Kulturpalastes ein Podiumsgespräch statt.

Außerdem wird das Buch „Manfred von Ardenne – Selbstverwirklichung im Jahrhundert der Diktaturen“ von Gerhard Barkleit vorgestellt.

Es diskutieren:

■ Dr. h. c. Wolfgang Berghofer, von 1986 bis Mai 1990 Oberbürgermeister von Dresden,

■ Dr. Klaus von Dohnanyi, von Juni 1981 bis Juni 1988 Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

■ Dr. Gerhard Barkleit, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden.

Die Moderation übernimmt Prof. Dr. Dieter B. Herrmann, Präsident der Leibniz-Sozietät e. V., ehemaliger Direktor der Archenhold-Sternwarte Berlin.

Der Eintritt ist frei. Es wird um Ihre Anmeldung beim URANIA-Vortragszentrum e. V., Strehlener Straße 14, 01069 Dresden, gebeten.

## KULTUR

### Ritter und Adel im Hochland

„Ritter- und Adelsgeschlechter im Schönenfelder Hochland“ ist der Titel eines Buches von Heimatforscher Christian Kunath. Der Autor stellt das Buch am Montag, 22. Januar, 18 Uhr im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, vor. Der Eintritt ist kostenfrei.

Die Betrachtungen reichen von den frühen Anfängen der Besiedlung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Insgesamt 21 adelige Familien aus fünf Herrschaftsbereichen und die Grundherren im Schönenfelder Hochland werden vorgestellt. Viele bekannte Namen tauchen auf, wie Camillo Graf von Marcolini, Agnes von Manteuffel oder Agnes von Ponickau. Auch weniger bekannte Familien werden betrachtet.

Allen gemeinsam ist ihre Beziehung zum Hause Wettin.

## Visionen für Dresden auf 100 Tafeln

ZukunftsBild von Bürgerinnen und Bürgern im Rathaus



**Mit Zukunftsvisionen, Wünschen und Ideen entstand ein ZukunftsBild für Dresden.**

Die ZukunftsWerk Stadt lud Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Vereine, Organisationen und Gäste der Stadt im Jubiläumsjahr ein, Vorstellungen für das zukünftige Dresden zu entwickeln.

### Jährliche Aktualisierung

Über 700 Texte, Zeichnungen, Fotografien, aber auch Filme und Animationen kamen zusammen. Einhundert davon werden nun als sechs mal sechs Meter große Installation im Lichthof des Rathauses präsentiert.

Die ZukunftsWerk Stadt rief das Projekt ZukunftsBild ins Leben, um über das Festjahr hinaus positive Impulse für die Zukunft Dresdens zu setzen.

„Es ist geplant, das Bild jährlich zu aktualisieren“, sagt Projektleiter Frank Eckhardt. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind weiterhin aufgerufen, ihre Wünsche und Ideen für ihre Stadt in einen Beitrag für das ZukunftsBild zu visualisieren.

▲ **Mosaik.** 100 Tafeln, jede 40 mal 40 Zentimeter groß, formen wie ein Mosaik den Grundriss unserer Stadt. Das ZukunftsBild soll in den kommenden Jahren im Rathaus auf die Chancen von Visionen und Bürgerbeteiligung hinweisen. Jeder Beitrag kann auf einer Computer-Stele neben dem ZukunftsBild betrachtet werden.

Themen der Beiträge sind die Wünsche nach Veränderungen in der Wirtschaft, in Politik und Recht, der Architektur und Infrastruktur und im Verkehr. Die meisten Einsendungen aber gab es zur Kultur (19 Prozent), dem Gemeinwesen (14 Prozent) und der Stadtentwicklung (13 Prozent).

### Aktualität und Vielfalt

Eine Jury aus Fachleuten und Stadträten entschied, welche Beiträge einen Platz im ZukunftsBild finden. Wichtige Kriterien für die Auswahl waren der Bezug auf die Zukunft und die Stadt, aber auch Aktualität, Vielfalt und Innovation. Alle Originale der Einreichungen werden dem Stadtarchiv übergeben.

Suchen Sie  
ein Fleckchen Grün?

[www.dresden.de/leben](http://www.dresden.de/leben)




Ihr Dresdner  
Fahrradkurier

schnell • preiswert • umweltfreundlich  
Stadtkurier, OverNight, Submissionen  
0107 Dresden  
Schützenstraße 26  80 111 93

## EUROPA

### Bürgerforum

„Mitreden über Europa“

Am Donnerstag, 25. Januar, 19.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Dresdner Rathauses ein Bürgerforum zum Thema „Mitreden über Europa“ statt. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Landeshauptstadt Dresden laden ein, über die Zukunft der Europäischen Union zu diskutieren. Europapolitiker stehen den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter [www.mitreden-ueber-europa.de](http://www.mitreden-ueber-europa.de).

## Neujahrsempfang in Cossebaude

Am Montag, 22. Januar findet der Neujahrsempfang des Ortschaftsrates Cossebaude statt. Er erinnert an die Eingemeindung der Ortschaft vor zehn Jahren nach Dresden. Der Heimat- und Verschönerungsverein Cossebaude erstellt eine Fotopräsentation, die den Wandel der Ortschaft in den letzten zehn Jahren dokumentiert.

Am Neujahrsempfang nehmen unter anderem Baubürgermeister Herbert Feßenmayr, Alt-Oberbürgermeister Dr. Herbert Wagner und der Rechtsanwalt und ehemalige sächsische Innenminister Klaus Hardraht teil.

Anzeige

## Hausgeräte Defekt?

### Hausgeräte Richter

Meisterbetrieb



 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig  
Reparatur aller Fabrikate A-Z  
[www.hausgerae-te-richter.de](http://www.hausgerae-te-richter.de)

## Gemeinschaftsschule in Pieschen geplant

### Informationsabend für Eltern

Die Landeshauptstadt Dresden plant in Pieschen die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule. Die Genehmigung für die Schule wurde bei der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden (vormals: Regionalschulamt) beantragt.

In der neuen Schule mit besonderem pädagogischem Profil soll ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht werden, bevor die Orientierung und letztlich Entscheidung hin zu einem Hauptschulabschluss, qualifizierendem Hauptschulabschluss oder aber einem Realschulabschluss getroffen werden muss. Zugleich sollen in jeder Klassenstufe die Zugangsvoraussetzungen für einen Wechsel an ein allgemeinbildendes Gymnasium erzielt werden können, sodass die Gemeinschaftsschule im Bereich der Sekundarstufe I eine gleichwertige und eigenständige Alternative zu Mittelschule und allgemein bildendem Gymnasium darstellt.

Die Schule soll Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet offenstehen, bereits zum Schuljahr 2007/2008 könnten Kinder zum Besuch der fünften Klasse angemeldet werden.

Interessierte Eltern sind am 22. Januar zu einem Informationsabend in die 26. Grundschule am Markusplatz eingeladen. Beginn ist um 19 Uhr.

Für die Einrichtung der Gemeinschaftsschule ist noch die Genehmigung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus notwendig. Grundlage der Genehmigung ist das Konzept für den Schulversuch, welches vom „Koordinierungskreis Gemeinschaftsschule Pieschen“ erstellt wurde. Der Koordinierungskreis war am 12. Oktober 2006 im Beisein von Vertretern des Schulverwaltungsamtes der Landeshauptstadt Dresden, von Eltern, Pädagogen unterschiedlicher Schulformen und Vertretern der Jugendarbeit gegründet worden und wird zurzeit von der TU Dresden wissenschaftlich begleitet.

Pieschen war im August vom Schulverwaltungsamts als geeigneter Standort einer Gemeinschaftsschule vorgeschlagen und Ende 2006 im Rahmen der Fortschreibung der Schulnetzplanung durch Stadtratsbeschluss bestätigt worden. Standort wird neben der 26. Grundschule in der Osterbergstraße, aus der die neue Schule hervorgehen soll, das nahe gelegene Schulgebäude der ehemaligen Mittelschule in der Robert-Matzke-Straße 14 sein.

## Neue Computer für Dresdner Schulen

### Regierungspräsidium bewilligte weitere Fördermittel für die Schulsanierung

#### **Freude an vielen Dresdner Schulen: Sie erhalten neue Computer-technik. Das Regierungspräsidium des Freistaates Sachsen bewilligte die von der Stadt beantragten Fördermittel.**

Der Gesamtumfang beträgt 192 696 Euro, davon übernimmt die Landeshauptstadt 48 174 Euro.

Darüber hinaus bewilligte das Regierungspräsidium Fördermittel für die Sanierung von zwei Schulen: zum einen für die Grundschule Cossebaude und zum anderen für das Berufliche Schulzentrum Bau und Technik. Der Gesamtumfang beträgt 4 775 186 Euro, davon übernimmt die Landeshauptstadt 1 447 412 Euro.

Der Bewilligung gingen zahlreiche Gespräche zwischen der Landeshauptstadt, vertreten von Schulbürgermeister Winfried Lehmann, und dem Freistaat voraus.

#### **PC-Technik für Schulen**

Das Regionalschulamt wählte die Schulen, die eine Förderung bekommen, selbst aus. Folgende Schulen erhalten diese PC-Technik noch im ersten Halbjahr dieses Jahres:

■ Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte Dresden (BALD) – Förderzentrum, 01069 Dresden, Hahnebergstraße 6  
Erweiterung der Ausrüstung mit Druck- und Kommunikationstechnik  
7 220 Euro Antragskosten, davon  
5 415 Euro Fördermittel  
1 805 Euro Eigenmittel

■ Förderschule für Lernbehinderte, 01307 Dresden, Dinglingerstraße 4  
Einrichtung einer weiteren Medienecke mit sechs Computern und Ausstattung der Schule mit Lernsoftware  
8 610 Euro Antragskosten, davon  
6 458 Euro Fördermittel  
2 153 Euro Eigenmittel

■ Gymnasium Cotta, 01157 Dresden, Cossebauder Straße 35

Neuausstattung von zwei PC-Kabinetten mit modernen Computern, Software und einem Server  
40 483 Euro Antragskosten, davon  
30 362 Euro Fördermittel

10 121 Euro Eigenmittel

■ Marie-Curie-Gymnasium, Außenstelle, 01069 Dresden, Terrassenufer 15  
Ausrüstung mit einem PC-Kabinett, aktivem und passivem Datennetz und Zugangstechnik zur zentralen Plattform für die Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes  
62 644 Euro Antragskosten, davon  
46 983 Euro Fördermittel

15 661 Euro Eigenmittel

■ Erlwein-Gymnasium, 01277 Dresden, Eibenstocker Straße 30  
Ergänzung der Computertechnik durch ein mobiles Kabinett, bestehend aus 15 Notebooks und Kommunikationstechnik  
21 100 Euro Antragskosten, davon  
15 825 Euro Fördermittel

5 275 Euro Eigenmittel

■ Gymnasium Plauen

Ergänzung der Computertechnik mit einem mobilen Kabinett, bestehend aus 15 Notebooks und Kommunikationstechnik  
19 600 Euro Antragskosten, davon  
14 700 Euro Fördermittel

4 900 Euro Eigenmittel

■ Gymnasium Klotzsche, 01109 Dresden, Karl-Marx-Straße 44  
Erweiterung der Ausrüstung mit Fototechnik  
12 627 Euro Antragskosten, davon  
9 470 Euro Fördermittel

3 157 Euro Eigenmittel

■ 25. Mittelschule, 01309 Dresden, Pohlandstraße 40  
Erneuerung eines PC-Kabinetts mit moderner PC-Technik  
20 412 Euro Antragskosten, davon  
15 309 Euro Fördermittel

5 103 Euro Eigenmittel

#### **Schulhausbau**

Das Regierungspräsidium reichte zwei Fördermittelbescheide für den allgemeinen Schulhausbau aus. Grundlage dafür war die beschlossene Schulnetzplanung vom 7. Dezember 2006.

■ Grundschule Cossebaude, Bahnhofstraße 5, 01462 Cossebaude

Im zweiten Bauabschnitt wird der denkmalgeschützte Altbau der Grundschule saniert und die Sanierung des Schulstandortes abgeschlossen. Im Jahr 2002 wurde bereits die Turnhalle erneuert.

Im ersten Bauabschnitt, in den Jahren 2005/2006 entstand ein Schulergänzungsbau. Darin sind der Speisesaal und zwei Fachunterrichtsräume einschließlich Vorbereitungsräumen untergebracht.

Kosten:

891 718 Euro Antragskosten gesamt, davon

424 015 Euro Fördermittel

467 703 Euro Eigenmittel

Fördersatz: 50 Prozent

■ Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik, Haus 2, Güntzstraße 5, 01069 Dresden

Das Haus 2 wird innen saniert und mit dem Haus 1 auf der Güntzstraße 3, das bereits seit 2005 saniert ist, verbunden. Mit einem Aufzug können Behinderte beide Häuser barrierefrei erreichen. Ein zweiter Fluchtweg entsteht, alle brandschutztechnischen Anforderungen werden erfüllt. Die Fachkabinette werden saniert und neu ausgestattet und entsprechen dann den Lernanforderungen.

Wenn das Haus 2 saniert ist, wird die Außenstelle auf der Gasanstaltstraße 8 geschlossen.

3 883 468 Euro Antragskosten gesamt, davon

2 903 759 Euro Fördermittel

979 709 Euro Eigenmittel

Fördersatz: 75 Prozent

## Suchen Sie Rat?

[www.dresden.de/stadtverwaltung](http://www.dresden.de/stadtverwaltung)

## KULTUR

### Wohin entwickelt sich Dresdens Kultur?

#### Entwicklungsplan liegt im Entwurf vor

Das städtische Amt für Kultur und Denkmalschutz hat jetzt den Entwurf des Kulturentwicklungsplanes vorgelegt. Er liegt im Kulturrathaus, Königstraße 15 (2. Etage) zur Einsicht aus und steht auch im Internet:

[www.dresden/Kultur/Kulturleitbild](http://www.dresden/Kultur/Kulturleitbild) und [Kulturentwicklungsplan](http://www.dresden.de/abteilungen/kultur/kulturentwicklungsplan).

Bei einem öffentlichen Forum am Montag, 5. Februar, 20 Uhr im Großen Saal des Kulturrathauses Königstraße 15 werden die zentralen Themen für die städtische Kultur vorgestellt. Alle interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Wer nicht teilnehmen kann, sendet seine Hinweise bitte an die Stadt, z. H. Halina Starkloff: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 120020, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 89 19 oder

[kulturentwicklungsplan@dresden.de](mailto:kulturentwicklungsplan@dresden.de). Nach Auslage und öffentlicher Diskussion wird der Entwurf des Kulturentwicklungsplanes dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Auslagezeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 17 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 14 Uhr.

Der Kulturentwicklungsplan ist das Ergebnis aufwändiger, breit angelegter Diskussionen mit Vertretern aus Kultur, Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Namhafte Persönlichkeiten haben sich sowohl an den Diskussionen, als auch mit Vorworten zum Kulturentwicklungsplan beteiligt. Im Zusammenhang mit übergreifenden Themen wie Stadtgeschichte, Gesellschaftswandel, allgemeine Stadtent-

wicklung und öffentliche Verantwortung wird auch die Frage nach dem Rang von Kunst und Kultur in der Landeshauptstadt Dresden beantwortet.

Das vom Stadtrat im April 2004 beschlossene Kulturleitbild „übersetzt“ der Kulturentwicklungsplan in die Ziele der städtischen Kulturpolitik. Dabei wird der unabhängige Wert der Kunst ebenso herausgearbeitet wie die Funktion der Kultur für Wirtschaft, Tourismus, Urbanität, Internationalität, Bildung und Wissenschaft. Neben den klassischen Genres der Künste nimmt die kulturelle Bildung eine herausragende Stellung ein. Schließlich werden die Aufgabenstellungen der Kulturverwaltung, des Managements und der Kulturförderung – die Umsetzung kulturpolitischer Ziele – ausführlich dargestellt.

### Kinder drucken ihr Klassenbuch selbst

#### Neue Buchdruckwerkstatt im Palitzschhof bietet professionelle Arbeitsmöglichkeiten

Für Kinder von sechs bis elf Jahre und ihre Eltern hat die Jugend&KunstSchule ein neues Freizeitangebot: eine Buchdruckwerkstatt. Sie steht in der Außenstelle im Palitzschhof, Gamigstraße 24 und bietet professionelle Arbeitsmöglichkeiten. Auch Gruppen können sich anmelden, zum Beispiel für Ferien- und Schulprojekte.

So ein Projekt könnte ein selbst gestaltetes Klassenbuch, ein Kindergartenbuch oder ein Urlaubsbuch sein. Kinder denken sich eine Geschichte aus, stellen den Druckstock für eine Illustration her und drucken eine Auflage. Die Bilder können in allen Hochdruckarten wie Monotypie, Moosgummidruck, Materialdruck, Linol- oder Holzschnitt entstehen. Siebdruck, Kaltnaudel- oder Ätzradierung sind ebenfalls möglich. Die Geschichten werden kopiert oder mit kindgerechtem Stempeldruck vervielfältigt.

Abschließend binden die Kinder ihr Buch selbst. Der Einband erhält eine persönliche Note. Kinder schöpfen das Papier selbst, färben Kleisterpapiere, bedrucken sie oder gestalten eine Collage. Zum Schluss wird das Buch mit Fadenbindung oder als Klebebindung im Halbleinenband fertig gestellt.

Jeden Mittwoch zwischen 14 und 16.30



Uhr ist die Buchdruckwerkstatt geöffnet. Wer möchte, kann sich anmelden unter Telefon (03 51) 7 96 72 28.

▲ Spaß beim Drucken. Die fünfjährige Caroline Mayer hat gerade ihren Druckstock eingefärbt. Foto: Silbermann

Anzeige

#### + Messestress muß nicht sein +

Seit 1992 koordinieren und übernehmen wir zum günstigen Festpreis, in Deutschland und der EU, alle erforderlichen Arbeiten (Planung, Absprachen, Angebotseinhaltung, Grafik, Bauleistung, Montage, Unterkunft, Anmeldungen etc.), damit Ihre Messe zum Erfolg wird.

naumann-design · regerstraße 6 · 01309 dresden · tel.: 0351-317 93 69  
mail: [team@naumanndesign.de](mailto:team@naumanndesign.de) fax: 0351-317 93 71

TÜV-zertifiziertes Entsorgungsunternehmen gemäß § 12b Kfz-Amt  
**TREpte-ENTSORGUNG**

- Containerdienst
- Fäkalienentsorgung
- Transporte
- Entsorgung
- Abriss & Beraumung
- Baggerarbeiten

[www.trepte-entsorgung.de](http://www.trepte-entsorgung.de)  
Tel.: 03 52 078 12 08 • Fax: 03 52 078 25 08  
Moritzburger Straße 7 • 01468 Volkersdorf  
e-mail: [info@trepte-entsorgung.de](mailto:info@trepte-entsorgung.de)

### Stiftung fördert Jurastudenten

Die Dr.-Hedrich-Stiftung, eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden, fördert begabte und bedürftige Studentinnen und Studenten, die ein juristisches Studium an der Technischen Universität Dresden oder an der Universität Leipzig absolvieren. Die Interessierten werden gebeten, bis **31. März 2007** einen Förderantrag zu stellen.

Die Voraussetzungen für die finanzielle Förderung bestimmen die Satzung und die Vergaberichtlinie der Stiftung. Informationen: Dr.-Hedrich-Stiftung, Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 20 82, Frau Behn. Die Dr.-Hedrich-Stiftung ist nach dem Staatsminister a. D. Dr. jur. Hans Richard Hedrich, verstorben am 20. September 1945 in Dresden, benannt.

### Ausstellung „Dresden und seine Architekten“

Die Galerie der Volkshochschule Dresden, Schilfweg 3, 2. Obergeschoss, zeigt bis 30. April die Wanderausstellung „Dresden und seine Architekten – Strömungen und Tendenzen 1900–1970“. Sie ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

### Ausstellungen im Stadtarchiv

Noch bis Freitag, 26. Januar zeigt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, zwei Ausstellungen: „Medizin in Geschichte und Kunst – Historische Fakten und künstlerische Interpretationen“ und „Dresdner Medien und Dresdner Identität – gestern, heute, morgen“. Geöffnet sind die Ausstellungen dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr, mittwochs von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr.

## Termine

### **Freitag, 19. Januar**

**10–11 Uhr** Sitztanz, Begegnungsstätte Papstdorfer Straße 25  
**11–12.30 Uhr** Englisch für Anfänger, Begegnungsstätte Striesener 2  
**13 Uhr** Kaffeetisch mit Plauderei für Jung und Älter, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52

### **Sonnabend, 20. Januar**

**15 Uhr** „Schneemärchen“, Mai hof Puppentheater Weißig, Hauptstraße 46  
**17 Uhr** Kreuzchorvesper, Kreuzkirche Dresden

### **Sonntag, 21. Januar**

**15–17 Uhr** Familiensonntag in der Galerie „das kleine einhorn“, wir bauen Faschingsmasken für Kinder von fünf bis zehn Jahren, Räcknitzhöhe 35 a  
**16 Uhr** „König Drosselbart und das Mädchen Prinzessin“, Theater Junge Generation, Meißen Landstraße 4

### **Montag, 22. Januar**

**15–18 Uhr** Offene Werkstatt Druckgrafik, alle Altersgruppen, Gamigstraße 24  
**16–18 Uhr** Elbemalkreis, ab 18 Jahre, Einstieg jederzeit möglich, Räcknitzhöhe 35 a  
**16–18 Uhr** Werkelwerkstatt 8 bis 12 Jahre, Gamigstraße 24

### **Dienstag, 23. Januar**

**9 Uhr** „Der Maulwurf und die Medizin“, Trickfilm ab vier Jahre mit anschließender Bildgestaltung, ebenso am 24. Januar, Kartenbestellung (03 51) 4 11 26 65, Leutewitzer Ring 5

**15 Uhr** Wohnen im Alter und viele weitere Infos, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

**16–18 Uhr** Offene Keramik für alle Altersgruppen, Gamigstraße 24

### **Mittwoch, 24. Januar**

**9–12 Uhr** Textilwerkstatt, ab 18 Jahre, Räcknitzhöhe 35 a

**10–12 Uhr** Bastelwerkstatt und Handarbeiten, Begegnungsstätte Altgorbitzer Ring 58

**14–18 Uhr** Offene Keramikwerkstatt in Zschertnitz, Räcknitzhöhe 35 a

### **Donnerstag, 25. Januar**

**9 Uhr** „Die Jahres-Uhr“, ab vier Jahre, Zora & Tori laden zu einer Winterreise mit Musik, Tanz, Geschichten und Fingerspielen ein, Kartenbestellung (03 51) 4 11 26 65, Leutewitzer Ring 5

**10–11.30 Uhr** Seniorentanz, ab 50 Jahre, Jugend&KunstSchule, Schloss Albrechtsberg

**15–17 Uhr** Prohliser Kaffeeklatsch im Palitzschhof, Gamigstraße 24

## Ziehen wir doch in die Stadt!

### Ausstellung im Rathaus zu neuen Wohnformen

Neue Wohnformen in der Innenstadt stehen im Mittelpunkt einer Ausstellung, die Bürgermeister Herbert Feßnemayr am Dienstag, 23. Januar, 15 Uhr im Lichthof des Rathauses am Dr.-Külz-Ring eröffnet. Alle interessierten Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich dazu eingeladen. Unter dem Titel „In der Stadt zu haus – innerstädtisches Wohnen“ präsentieren das städtische Stadtplanungsamt und die Hochschule für Technik und Wirtschaft zahlreiche Ideen und Planungen, Standorte und realisierte Objekte sowie Modelle zum innerstädtischen Wohnen in Dresden. Die Sächsische Aufbaubank berät am ei-

genen Stand zu Fördermöglichkeiten. Die Ausstellung will das Interesse aller Altersgruppen wecken und sie zum Bauen oder Erwerb von Wohneigentum, auch von unsanierten Objekten, in der Dresdner Innenstadt anregen. Ein Schwerpunkt der Ausstellung ist das Rathaus. – Es bietet den künftigen Bauherren ausreichend individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und vereint die Vorteile des Wohnens in der Stadt mit den Rückzugsmöglichkeiten des Wohnens am Stadtrand oder außerhalb der Stadt.

Die Ausstellung hat vom 24. Januar bis 23. Februar, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, geöffnet, Eintritt frei.

### Hallo PARTNER

## Bilder von Fredd Croizer ausgestellt

Der Straßburger Künstler Fredd Croizer stellt im Institut français aus. Bis zum 28. Februar haben die Dresdnerinnen und Dresdner Gelegenheit, sich die Arbeiten des Malers aus der Partnerstadt anzuschauen. Fredd Croizer malt abstrakte, monochrome Werke. Sein Arbeitsmittel ist die Leinwand, die er zu Reliefs streicht. Dabei greift er zurück auf die Entwicklung der Abstraktion und auf Elemente des Bauhauses. Mit

der Fredd-Croizer-Ausstellung setzt das Institut français 2007 die enge Zusammenarbeit mit Dresden und Straßburg anlässlich der Städtepartnerschaft fort. Es ist schon zur Tradition geworden, Künstler aus der elsässischen Partnerstadt ins Institut français einzuladen. Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fördert die Projekte des Institut français mit Künstlern aus der Partnerstadt Straßburg.

## Zeichnungen von Andreas Meyertöns

Zeichnungen, Pastelle und Aquarelle von Andreas Meyertöns sind bis 30. März im Kulturrathaus, Königstraße 15, im 3. Obergeschoss, ausgestellt. Seine künstlerischen Arbeiten zeigen romantische Ansichten von alten Dorfkernen, zum Beispiel in Leubnitz-Neuostra, Reick, Hosterwitz, Altkaitz und Rade-

beul. Viele alte Gebäude und Gehöftgruppen prägen seit Generationen die Kulturlandschaft, sind heute Denkmale und wurden in den letzten Jahren saniert. Die Ausstellung ist montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

## Alfred-Ehrhardt-Filmabend lädt ein

Am Freitag und Sonnabend, 19. und 20. Januar, 19 Uhr, laden die Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, zu einem Alfred-Ehrhardt-Filmabend anlässlich der Sonderausstellung „Wahrzeichen. Fotografie und Wissenschaft“ ein.

Obwohl man Alfred Ehrhardt (1901–1984) zu den Altmeistern des Kultur- und Dokumentarfilms rechnen muss,

sind seine Filme von herausfordernder Modernität. Für ihn war Film primär Bildkunst. Sein Markenzeichen war der Film, der allein durch die Bildfolgen und die Musik lebt. Für seine über 50 Filme erhielt Alfred Ehrhardt nationale wie internationale Auszeichnungen, darunter vier Bundesfilmpreise.

Karten können reserviert werden unter Telefon (03 51) 4 88 72 72.

## Wirtschaftsausschuss tagt am 25. Januar

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 25. Januar, 16 Uhr im Rathaus am Dr.-Külz-Ring, 3. Etage, Zimmer 13:

### ■ VOL-Vergaben

#### ■ Vergabe-Nr. 02.2/106/06

Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Anästhesiesystemen für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt

### ■ VOB-Vergaben

#### ■ Vergabe-Nr. 0018/06

Gymnasium Martin Andersen Nexö, Schulgebäude des ehemaligen Haydn-Gymnasiums, Haydnstraße 49, 01309 Dresden,

Los: 30-02-04: Elektroinstallation

Los: 30-03-01: Metall-Glas-Türen,

Metallfenster

Los: 30-03-05: Innenputz

#### ■ Vergabe-Nr. 5001/07

Zeitvertrag: Fußgängerampeln und -querungshilfen, Verkehrsberuhigung 2007/2008

#### ■ Vergabe-Nr. 5024/07

Zeitvertrag: Parkinformations- und -leitsystem

#### ■ Vergabe-Nr. 5009/07

Grundhafter Ausbau der Warthaer Straße zwischen Freiheit und Am Querfeld

#### ■ Vergabe-Nr. 5019/07

Neubau der B 173, Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf, Los 1 Straßenbau, Ingenieurbau, Gleisbau, Tiefbau

## Jugendhilfeausschuss tagt am 25. Januar

Tagesordnung der 39. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 25. Januar, 18 Uhr im Festsaal des Rathauses am Dr.-Külz-Ring 19:

1. Protokollkontrolle

2. Trägerübergreifende Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung in Dresden (Sachstand)

3. Vorstellung der Stadtteilrunde Loschwitz

4. Kitaneubau:

Karlshagener Weg 1, Berzdorfer Straße 39, Michelangelostraße 5 (Ersatz für asbestbelastete Gebäude vom Typ HTP 216/12)

5. Haushaltssatzung 2007/2008

6. Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser (Sachstand)

7. Berichte aus Unterausschüssen

8. Informationen

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

## Ortsbeiräte tagen

### Cotta

Der Ausbau des „Grünzuges Weiße Ritter“ zwischen Hirschfelder Straße und Ebertplatz (2. Abschnitt) und die Straßenbahntrasse Pennricher Straße zwischen Lübecker Straße und Hölderlinstraße (Pilotlinie 2) sind die Hauptthemen der Sitzung des Ortsbeirates Cotta am Donnerstag, 25. Januar, 18.00 Uhr Lübecker Straße 121, Zimmer 201. Außerdem: Übertragung des kommunalen Kinder- und Jugendhauses „Tanne“ an das JugendSozialwerk Nordhausen.

### Pieschen

Der Neubau eines Brand- und Katastrophenschutzzentrums in Übigau und der Entwurf einer Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“ stehen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Pieschen am Dienstag, 23. Januar, 18 Uhr im Rathaus Bürgerstraße 63.

### Plauen

Die für das Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee geplante Gestaltung der Freiflächen wird auf der Sitzung des Ortsbeirates Plauen am Dienstag, 23. Januar, 18 Uhr im Ratssaal Nöthnitzer Straße 2 vorgestellt. Auf der Tagesordnung stehen auch die nahe des Lennéplatzes geplanten Verkehrsbauvorhaben und das ÖPNV-Konzept für Johannstadt-Nord. Außerdem: Namensgebung für die 49. Grundschule: Bernhard August von Lindenau.

### Prohlis

Der Ausbau der Wilhelm-Franke-Straße zwischen Spitzwegstraße und Kauschaer Straße steht auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Prohlis am Montag, 22. Januar, 17 Uhr im Bürgersaal Prohliser Allee 10. Informiert wird auch über die Straßenausbaubeiträge. Weitere Themen: Bebauungsplan Reicker Straße/Otto-Dix-Ring, ÖPNV-Konzept für Johannstadt-Nord, Verkehrsbau Lockwitzer Straße nahe Lenneplatz.

## Bauausschuss tagt

Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am Mittwoch, 24. Januar, 16 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, 4. Etage, Raum 4014:

1. Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring

2. Verkehrsbaumaßnahmen im Sperrschatten des Lennéplatzes

3. Masterplan Licht Dresden: Kenntnisnahme des 1. Zwischenberichtes, Beschluss zum Masterplan zur Silhouette

Weitere Punkte sind nicht öffentlich.

## Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das **Gesundheitsamt, Hygienischer Dienst**, im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

### Gesundheitsaufseherin/ Gesundheitsaufseher

#### Chiffre: 53070102

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Annahme und Registratur von Meldungen der Ärzte, medizinischer Einrichtungen sowie Sozial- und Gemeinschaftseinrichtungen über Infektionskrankheiten und meldepflichtige, übertragbare Krankheiten
- Mitwirkung bei der hygienischen Überwachung gesellschaftlicher Einrichtungen einschließlich Messungen, Probeentnahmen und Anordnungen zur Abwehr von Gesundheitsgefahren
- Ermittlung übertragbarer Krankheiten vor Ort und eigenverantwortliche

Entscheidung zur Verhütung und Weiterverbreitung

- operative Kontrollen nach Bundes-Seuchengesetz einschließlich Kontrollen zur Feststellung und Bekämpfung von Kopflausbefall in Gemeinschaftseinrichtungen und Schulen
- Aufklärung und Beratung von Bürgern und Institutionen zu Hygiene und Infektionsschutz

- Bearbeitung von Beschwerden
- Zuarbeit zu Analysen, Berichten, Gutachten und Statistiken.

Voraussetzung ist der Abschluss als Hygieneinspektor, Gesundheitsaufseher oder Fachkraft für Hygieneüberwachung. Erwartet werden:

- Fachkenntnisse über Epidemiologie und Klinik der Infektionskrankheiten, Gesetze, Richtlinien und Bestimmungen, Mitteilungen des BGA, Hygiene in gesellschaftlichen Einrichtungen
- Kenntnisse des Verwaltungsrechts
- Einsatzfreude, selbstständige Entscheidungen, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit
- Fahrerlaubnis für Pkw.

Die Stelle ist befristet vom 1. Februar bis 31. Juli 2007 und nach TVöD, Entgeltgruppe 6 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

#### Bewerbungsfrist: 31. Januar 2007

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die **Städtischen Bibliotheken Dresden** schreiben folgende Stelle aus:

### Bibliothekassistentin/

### Bibliothekassistent

#### Chiffre: 42070101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige Ausleihe, einfache Auskünfte, Internetaufsicht
- Anmeldegespräche einschließlich Hinweis auf Benutzungs- und Hausordnung
- Unterstützung bei Veranstaltungen, Medienpflege, Zeitschriftenbearbeitung, Theken- und Magazinordnung
- Verwaltungsarbeiten (Statistiken, Kassenbuch)
- Medienrückordnen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung für Bibliotheksassistenz bzw. Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Bibliothek.

Erwartet werden:

- gründliche und vielseitige Fachkenntnisse,
- Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- Flexibilität, Zuverlässigkeit und Bereitschaft zum Abend- und Sonnabenddienst.

Die Stelle ist befristet bis 7. Juni 2007 (Elternzeitvertretung) und nach TVöD, Entgeltgruppe 5 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden nach Anwendungstarifvertrag.

#### Bewerbungsfrist: 31. Januar 2007

Für beide Stellen gilt: Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

## Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

## Einziehung eines öffentlichen Straßenabschnittes nach § 8 SächsStrG

Die KIB Projekt GmbH beantragte beim Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden die Einziehung eines Teiles der **Wiesentorstraße** auf Teilen der **Flurstücke Nr. 313/2, 314/2 und 315/1** sowie auf dem gesamten **Flurstück Nr. 317/3** der Gemarkung **Dresden-Neustadt** von der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 313/2 einschließlich der Wendestelle bis zu den östlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 315/2 und 317/2.

Die Eigentümerin des Flurstücks Nr. 313/2 legte dar, dass der o. a. Straßenabschnitt für den öffentlichen Verkehr entbehrliech und eine komplexe Bebauung des betreffenden Areals beabsich-

tigt ist. Der bezeichnete Straßenteil dient lediglich der Erschließung der dahinter liegenden gastronomischen Einrichtung und ist, wenn zu Gunsten der Landeshauptstadt Dresden und dem jeweiligen Betreiber der anliegenden Gastronomie ein Wegerecht über die Flurstücke Nr. 313/2 und 314/2 dinglich gesichert wird, für den öffentlichen Verkehr entbehrliech.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden Straßenteiles liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Sachgebiet Straßenverwaltung vor.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

**gez. Koettitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes**

## Disco in der Eissporthalle

Die Eissporthalle im Dresdner Ostragehege, Pieschener Allee 1, lädt für Sonnabend, 20. Januar, 19.30 bis 21.30 Uhr zur Eisdisco ein. Alle können beim Eislaufvergnügen ihre Lieblingsmusik bestellen und Grußbotschaften übermitteln. Der Eintritt kostet 4 Euro für Erwachsene und 2,50 Euro für Ermäßigungsberichtigte. Die Ausleihe von Schlittschuhen ist möglich.

## Tag der beruflichen Schulen

Zum Tag der beruflichen Schulen am Sonnabend, 20. Januar, 9 bis 14 Uhr lädt das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Dresden Agentur für Arbeit die Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern in die Budapeststraße 30 ein. Die beruflichen Schulzentren, medizinischen Berufsfachschulen und Schulen in freier Trägerschaft stellen ihre Ausbildungsangebote vor. Die Besucher können sich auch über die Wege zum höheren Schulabschluss an den beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen informieren.

## Öffentliche Ausschreibung

### Präsentationsmappe und Faltblatt für den „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Herstellung der Präsentationsmappe und des Faltblattes für den „Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz“ aus:

#### 1. Präsentationsmappe

■ **Art/Form/Farbe:** Mappe mit Klappen unten und rechts, ein Einstellschlitz (Stanzung), Innenseite links mit Text, Klappe rechts mit Kontaktadressen

Format 220 x 312 mm; 4/0-farbig,

300 g/qm; Bilderdruck matt gestrichen

■ **Gestaltung/Satz:** nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch)

■ **Daten:** Amtsmarke der Landeshauptstadt Dresden als eps- bzw. tif-Dateien, Text als doc-Datei

■ **Auflagenhöhe:** 3000, davon 1500 mit integriertem Heftstreifen

Bitte kalkulieren Sie:

1. Gestaltung Titel

2. Satz

3. Druckvorstufe

4. Druck

5. Verarbeitung/Versand

6. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

#### 2. Faltblatt

■ **Art/Form/Farbe:** Das Faltblatt wird als Mantel für wechselnde Einlagen verwendet.

Faltblatt-Format 100 x 210; 4/1-farbig, 4 Seiten, 135 g/qm; Bilderdruck matt

■ **Gestaltung/Satz:** nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch)

Daten: Für den Titel wird das Motiv der Präsentationsmappe verwendet, Text als doc-Datei

■ **Auflagenhöhe:** 5000

Bitte kalkulieren Sie folgende Positionen:

1. Satz

2. Druckvorstufe

3. Druck

4. Verarbeitung/Versand

5. Gesamtkosten (netto/brutto)

Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

**3. Gesamtkosten aus 1 und 2  
(netto/brutto)**

**Hinweis:** In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann.

Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

#### Angebotsfrist: 30. Januar 2007

Ihr schriftliches und unterschriebenes Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „**Drucksachen Jugendhilfe**“ versehen, unter Hinzufügung von Referenzen an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten.

Rückfragen:

Herr Berndt, Telefon (03 51) 4 88 26 94 und E-Mail aberndt@dresden.de.

Anzeige —

# Unser Auftrag: Sie finden Ihren Auftrag.



Der Sächsische Ausschreibungsdienst informiert über alle öffentlichen Ausschreibungen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen aus Sachsen. Die Unternehmen erhalten mit dem Sächsischen Ausschreibungsdienst die Information über alle ausgeschriebenen Bau-, Liefer-, Dienst- sowie Ingenieur und Architektenleistungen im Freistaat Sachsen - über 14.500 Ausschreibungen pro Jahr. Zu zahlreichen Verfahren können die Vergabeunterlagen direkt über die Vergabeplattform im Internet bestellt werden.



**Sächsischer  
Ausschreibungsdienst**

Bestellen Sie hier:

0351/42 03-210

[www.sdv.de](http://www.sdv.de)

# Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt

(PolVO Alkoholabgabeverbot Neustadt)

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.), zuletzt geändert durch Art. 45 SächsVwModG vom 5. Mai 2004 (GVBl. S. 148), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 folgende Polizeiverordnung erlassen:

## § 1 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich, der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Bautzner Straße–Königsbrücker Straße–Bischofsweg–Prießnitzstraße–Bautzner Straße. Die genannten Straßenzüge selbst gehören mit zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

## § 2 Alkoholabgabeverbot

Inhabern und Betreibern von Schank- und Speisewirtschaften wird untersagt, in der Nacht von Freitag auf Sonnabend und in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag zwischen 22.00 Uhr und 5.00 Uhr alkoholische Getränke an jedermann über die Straße abzugeben.

## § 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 alkoholische Getränke abgibt. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1 000 Euro geahndet werden.

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. April 2007 in Kraft.

Dresden, 12. Dezember 2006

**gez. Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister**

## Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO

wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**gez. Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister**

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

## Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

– Gemarkungen Hellerau, Naußlitz und Wölfnitz der Landeshauptstadt Dresden –

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen **bestehenden Energieanlagen** zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (Oberleitungsmaste, Kabel, oberirdische Kabelverteiler, Wandbefestigungen und Verspannungen der Oberleitung sowie Schutzstreifen) in folgenden Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

- Hellerau: Karl-Liebknecht-Straße nebst angrenzender Grundstücke,
- Naußlitz: Kesselsdorfer Straße nebst angrenzender Grundstücke,
- Wölfnitz: Kesselsdorfer Straße nebst angrenzender Grundstücke.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen vom **1. Februar bis einschließlich 1. März 2007** wäh-

rend der Dienststunden im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023 einsehen:

montags bis donnerstags  
9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,  
freitags  
9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz

bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 14. Dezember 2006

**gez. Zorn  
Regierungsdirektor**

Anzeige

Gut kombiniert – besser versichert für EUR 157,30 mtl.



Bei der DKV zahlt ein Mann (34), nur EUR 157,30 mtl. für seine private Krankenversicherung.

Auszug aus den Tarifleistungen: Im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 300,- Selbstbetrag, pro Jahr für Arznei- und Verbandsmittel, Heil- und Hilfsmittel), bis zu EUR 238,- für Setzullen (einschl. Brillendassungen), 100% für Zahnbearbeitung, bis zu 75% für Zahnersatz, Zahnlücken und 50% Kieferorthopädie; 100% für allgemeine Krankenhausaufenthalte (unter Beachtung der Regelhöchstzulage gem. GGÄ/GOÄ und der jahreshöchstzulage gem. Tarif). Tarifkombination BSH + AMI.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG  
Service-Center Silvia Fehrmann  
Hoyerswerdaer Straße 28, 01099 Dresden  
Tel. 03 51 / 8 02 91 46, [www.silvia-fehrmann.dkv.com](http://www.silvia-fehrmann.dkv.com)

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Ich vertrau der DKV

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

## Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

– Gemarkungen Cossebaude und Obergohlis der Landeshauptstadt Dresden –

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **ENSO Erdgas GmbH**, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen in den Gemarkungen **Obergohlis** (Flurstück Nr. 94/7) und **Cossebaude** (Flurstück Nr. 122 a, 122 c, 122 d) der Landeshauptstadt Dresden eine bestehende Mitteldrucktransportleitung nebst Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen

können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **1. Februar bis einschließlich 1. März 2007** während der Dienststunden im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023 einsehen:

montags bis donnerstags  
9.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
freitags  
9.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung –

SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen darge-

stellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 14. Dezember 2006

**gez. Zorn**  
**Regierungsdirektor**

Amtliche Bekanntmachung

## Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1503-SR43-06 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2005 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e.V. folgenden Beschluss gefasst:

5.5.1 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

a) Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgestellt mit

■ einer Bilanzsumme von EUR 111.249.549,49 davon entfallen auf der Aktivseite auf  
■ das Anlagevermögen EUR 99.922.703,16  
■ das Umlaufvermögen EUR 11.326.846,33  
■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00 davon entfallen auf der Passivseite auf  
■ das Eigenkapital EUR 70.537.739,51  
■ Sonderposten EUR 21.660.860,33  
■ die Rückstellungen EUR 11.950.000,00

■ die Verbindlichkeiten EUR 7.099.175,60  
■ die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 1.774,05  
■ einem Jahresergebnis von EUR 0  
■ einer Ertragssumme von EUR 120.177.446,90  
■ einer Aufwandssumme von EUR 120.177.446,90

b) Für 2006 erhält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden zum Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren einen Betrag in Höhe von 2.436.313,85 EUR, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

c) Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt. Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kindertageseinrichtungen Dresden“, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005

geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung mit § 110 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit

und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Ein-

klang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 29. September 2006

**BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Möller  
Wirtschaftsprüfer**

**gez. ppa. Dr. Przyborowski  
Wirtschaftsprüfer**

Mit Schreiben vom 6. November 2006 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt:

„Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Eigenbetriebes „Kindertageseinrichtungen Dresden“

der Stadt Dresden zur Kenntnis und erteilt dem geänderten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 den abschließenden Vermerk, mit folgenden Hinweisen:

1. Die gesetzlichen Fristen zum Ausgleich der Verlustvorträge wurden nicht beachtet.
2. Für die erbrachten Leistungen des Hochbauamtes der Stadt Dresden besteht keine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden **an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung** öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Riesaer Straße 7, 01129 Dresden, Sekretariat der Betriebsleiterin, 1. Etage, Zimmer 119 während der Sprechzeiten eingesehen werden:

montags und freitags 8 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr.

Amtliche Bekanntmachung

## Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2006 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1503-SR43-06 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2005 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden, des Konzerns Technische Werke Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e.V. folgenden Beschluss gefasst:

5.5.2 Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden

a) Der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird festgestellt mit

- einer Bilanzsumme von EUR 87.842.513,96 davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen EUR 77.050.958,61
- das Umlaufvermögen EUR 10.791.555,35
- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00 davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital EUR 55.455.315,30
- Sonderposten EUR 24.239.223,70
- die empfangenen Ertragszuschüsse EUR 0
- die Rückstellungen EUR 1.835.970,80
- die Verbindlichkeiten EUR 6.258.117,01
- Rechnungsabgrenzungsposten EUR 53.887,15

- einem Jahresverlust von EUR 1.400.423,78
- einer Ertragssumme von EUR 25.750.812,04
- einer Aufwandssumme von EUR 27.151.235,82

b) Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2004 in Höhe von EUR 1.400.423,78 wird

- a) mit der Rücklage verrechnet in Höhe von EUR 0
- b) auf neue Rechnung vorgetragen in Höhe von EUR 1.400.423,78

c) Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2002 ist in Höhe von EUR 3.915.903,76 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

d) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt. Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beach-

tung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

anach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierung grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 2. August 2006

**KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Nieweg  
Wirtschaftsprüfer  
gez. Seifert  
Wirtschaftsprüfer**

Mit Schreiben vom 30. August 2006 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt: „Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“ zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 den abschließenden Vermerk.“ Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden **an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung** öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Freiberger Straße 31, Zimmer 104 während der Dienstzeiten eingesehen werden: Montags und mittwochs 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags 8 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 14 Uhr.

Amtliche Bekanntmachung

## Verkehrsbauvorhaben „Pirnaer Landstraße zwischen Leubener Straße und Stephensonstraße“

Planfeststellung gemäß § 28 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfG, §§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG



Für das Verkehrsbauvorhaben „Pirnaer Landstraße zwischen Leubener Straße und Stephensonstraße“ der Landeshauptstadt Dresden ist die Planfeststellung beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt beim Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, Zimmer 1134, 01067 Dresden vom **22. Januar bis 22. Februar 2007** während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus:

Montag, Mittwoch, Freitag

9–12 Uhr

Dienstag, Donnerstag

9–18 Uhr.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis **8. März 2007** – schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Landeshauptstadt Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden** oder beim **Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergstrasse 10, 01067 Dresden**

oder beim **Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergstrasse 10, 01067 Dresden** oder beim **Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergstrasse 10, 01067 Dresden**

**bergallee 2, 01099 Dresden** Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 PBefG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert wer-

den, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 28 a Abs. 1 Satz 1 PBefG in Kraft. Da darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 28 a Abs. 3 PBefG).

Dresden, 12. Dezember 2006

**gez. Dr. Vogel  
Erster Bürgermeister**

Allgemeinverfügung Nr. W 02/07

### Widmung von Verkehrsräumen nach § 6 SächsStrG

Die **Fußgängerbereiche am S-Bahn-Haltepunkt Freiberger Straße** auf Teilen der Flurstücke Nr. 1823/53, 1823/56, 1824/1, 1824/3, 1825 a, 2719/1, 3038 und 3039 der Gemarkung Dresden-Altstadt I sowie 1096, 1129/1 und 1130 Altstadt II werden gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) mit Wirkung von dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die beiden Verkehrsbereiche östlich und westlich der Bahnanlagen im

Kreuzungsbereich der Ammonstraße mit der Freiberger Straße als beschränkt öffentliche Plätze für den öffentlichen Fußgängerverkehr und der beide Fußgängerbereiche unter den Bahnanlagen hindurch verbindende Personentunnel als Eigentümerweg der Deutsche Bahn AG dienen gemäß Bauherrenauftrag des Stadtplanungsaamtes der fußläufigen Erschließung der S-Bahn-Station von der Freiberger Straße und der Ammonstraße.

Träger der Straßenbaulast und Inhaber der Verkehrssicherungspflicht für

die beiden Plätze und den Weg durch den Tunnel ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt. Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsflächen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3095, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

**gez. Koettitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes**

## Amtliche Bekanntmachung

# Bebauungsplan Nr. 294 Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig

### – Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2006 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1569-SB46-06 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig, beschlossen und den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen

Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan hat die Ansiedlung von klein- und mittelständigem Gewerbe zum Ziel.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 294, Dresden-Klotzsche Nr. 6, Rähnitzsteig, wird begrenzt:

■ im Norden durch die südliche Be-

grenzung der Hermann-Reichelt-Straße (B 97),

■ im Osten durch die westliche Begrenzung der Marsdorfer Straße bis zur südlichen Begrenzung des Flurstückes 396/5, die östliche Begrenzung der Flurstücke 92/1 und 396/2, die südliche Grenze des Flurstückes 396/2, die östliche Begrenzung des Flurstückes 405/4

Anzeige

bis zum Rähnitzsteig und die östliche Begrenzung des Flurstückes 97 verlängert bis zur Boltenhagener Straße,

■ im Süden durch die südliche und westliche Begrenzung des Flurstückes 97, durch die Südgrenze Rähnitzsteig, die westliche und südliche Begrenzung des Flurstückes 99/1, die Westgrenze der Flurstücke 100/4 und 100 f, die nördlichen Begrenzungen der Flurstücke 100 f, 100/4, 100 d, 100 a und 101 a, danach die östliche Flurstücksbegrenzung verlängert bis zur südlichen Begrenzung der Boltenhagener Straße und weiter bis zur östlichen Flurstücksbegrenzung Hellerau 458 b, 457 c und 457/2, weiter durch die süd-westliche Begrenzung der Flurstücke 457/1 und 465/1 und

■ im Westen durch die westliche Begrenzung des Flurstückes 465/1 bis zum Rähnitzsteig und die östliche Begrenzung des Flurstückes 399/1 bis zur Hermann-Reichelt-Straße (B 97). Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 92/1, 97, 99/1, 100, 101, 101 b, 101 d, 101 f, 102, 103, 396/2, 396/5, 396/6, 405/3, 405/4, 405/5, 406 a, 406/2, 406/4, 406/5, 423/2, 424/3, 433/4, 434, 435/4, 447/3, 466 und

Teile der Flurstücke 96/1, 101 e, 405/2, 406/3, 406/7, 418/2, 422/2, 423/1, 424/4, 433/3, 435/5, 447/5, 465, 467/4 der Gemarkung Klotzsche sowie die Flurstücke 417/3, 419/1, 420/1, 422/1, 423/1, 424/1, 425/1, 426, 427, 430, 431, 432, 433, 453 b, 455, 455 a, 456 a, 456/1, 456/2, 457/1, 465/1 und Teile der Flurstücke 417/2, 419/3, 420/3, 421/1, 422/3, 423/2, 424/2, 425/2, 645/5, 651, 957 a der Gemarkung Hellerau.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 294 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 29. Januar bis einschließlich 1. März 2007** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr  
► Seite 14



## Bekanntmachung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Vermessungsgegenstand: Katastervermessung lang gestreckter Anlagen (unsere Geschäftsbuch-Nr.: # 132/06)

Gemäß § 19 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz (DVOSächsVermG) vom 01.09.2003 wird hiermit bekannt gemacht, dass die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen von Grenzen der nachfolgend aufgeführt Flurstücke durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Folgende Flurstücke in der Stadt Dresden sind betroffen:

### Gemarkung Altstadt I

3039, 1736/14, 1736/15, 1736/6, 1733/5, 1733d, 3018/6, 3023, 3025, 3029, 1782/23, 3018/5, 1733/4, 3018/6, 3028, 3032/1, 3032/2, 3033/1, 3033/2, 3037, 1826a, 1826h, 1826g, 1826f, 1824/1, 1825a, 3038, 3051/1, 3040, 2719/1, 3046, 1824/3, 1824/4, 3050, 3046, 3048/3, 2721

### Gemarkung Altstadt II

536, 527/13, 560/14, 527/13, 527/14, 1097, 1143, 1144, 1141/1, 1141/2, 1138/1, 1138/2, 1129/1, 1129/2, 1096, 560/14, 1101, 560/11, 560b

### Gemarkung Friedrichstadt

585/1, 259/9, 259/11, 257h, 257/7, 259/8, 259/10, 259/12

Das Messgebiet befindet sich entlang der Bahnstrecke Leipzig – Dresden von km 63,802 BD bis km 64,314 BD.

Die dazugehörigen Vermessungsschriften können im Amtssitz des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs nach Terminabsprache innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe eingesehen werden. Terminvereinbarungen sind unter der Telefonnummer 0341/24489-0 möglich.

Gegen die Verwaltungsakte, die durch die Offenlegung bekannt gegeben werden, kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Herrn R. Hohl, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Grunickestr. 46 in 04347 Leipzig oder beim Landesvermessungsamt Sachsen Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

◀ Seite 13

Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen.  
 Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
 ■ Stellungnahmen zu Niederschlagswasserbewirtschaftung, Lärmschutz, Lichtverschmutzung und Biotopen:  
 ■ Privatperson, Schreiben vom 8. März 2004  
 ■ Privatperson, Schreiben vom 15. Oktober 2002  
 ■ Privatperson, Schreiben vom 28. Oktober 2002  
 ■ Privatperson, Schreiben vom 4. November 2002  
 ■ Privatperson, Schreiben vom 4. November 2002  
 ■ Privatperson, Schreiben vom 30. Oktober 2002  
 ■ Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Schreiben vom 13. November 2002  
 ■ Landesamt Sächsischer Heimatschutz e. V., Schreiben vom 15. Oktober 2002  
 ■ Grüne Liga e. V., Schreiben vom 14. November 2002  
 ■ Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Schreiben vom 19.11.2002  
 ■ Stellungnahmen zu den Belangen Boden, Wasser, Klima, Lufthygiene, Lärm, Natur- und Landschaftsschutz:  
 ■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 11. Novem-

ber 2002, 14. Februar 2003, 22. November 2004, 20. Januar 2006  
 ■ Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich, (ehemals: Staatl. Umweltfachamt Radebeul) Schreiben vom 8. November 2002  
 ■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 12. November 2002 (ehemals: Grünflächenamt)  
 ■ Gutachten zur Bodenbeschaffenheit und Niederschlagswasserbewirtschaftung und zum Schallschutz:  
 ■ IBU-Ingenieurgesellschaft für Boden- und Umwelttechnik mbH, (ehemals: Staatl. Umweltfachamt Radebeul) 2001: Baugrundvoruntersuchung und Einschätzung der natürlichen Versickerungseignung des Bodens für das Bebauungsplangebiet Nr. 294  
 ■ mpg-Mund, Gille und Partner Dipl.-Ingenieure im Bauwesen, 2003: Vorentwurf „Rähnitzsteig Knoten B 97“  
 ■ ibkit-Ingenieurbüro Kittelberger, 2004: Stadttechnische Erschließungskonzeption, Entwurf  
 ■ cdf-Schallschutz Consulting Dr. Fürst, 2003: Lärmkontingentierung  
 ■ cdf-Schallschutz Consulting Dr. Fürst, 2006: Lärmkontingentierung (Ergänzung)  
 Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellung-



nahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2007 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation

**Bebauungsplan Nr. 294**

Dresden-Klotzsche Nr. 6  
 Rähnitzsteig

Übersichtskarte

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

(Aufstellungsbeschluss vom 20. Dezember 2006)

der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de), Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagenten“ einsehbar.

Dresden, 8. Januar 2007

**gez. Dr. Vogel**

**Erster Bürgermeister**

## Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Schützengasse“

### – Bekanntmachung –

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 24. Januar 2006 gemäß § 82 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss über die vereinfachte Umlegung gefasst. Der Beschluss, bestehend aus einer Bestandskarte (alter Bestand), einer Umlegungskarte (neuer Bestand) und einem Verzeichnis (Ordnungsnummern 1–4) für die Flurstücke 2115/1, 2125, 2126/1, 2127, 2128 a, 2130 und 2580/1 der Gemarkung Altstadt I ist am 8. Mai 2006 unanfechtbar geworden. Der Beschluss sowie dessen Unanfechtbarkeit wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 22/2006 am 2. Juni 2006 bekannt gemacht.

Aufgrund zuvor eingetretener Rechtsänderungen an verfahrensbeteiligten Grundstücken wurde eine Fortschreibung im Bestand, Flurstücke Nr. 2115/1, 2125, 2126/1, 2127, 2128 a, 2130 und 2580/1 (Berichtigung von Bestandsverzeichnissen) erforderlich. Die Fortschreibung ist am 5. Dezember 2006



unanfechtbar geworden und wird hiermit bekannt gemacht. Das Gebiet der vereinfachten Umlegung ist in der

nebenstehenden Übersichtskarte (ohne Maßstab) dargestellt.  
 Dresden, 18. Dezember 2006

**gez. Feßenmayr**

**Vorsitzender des Umlegungsausschusses**

Bekanntmachung der Aufhebung von Umlegungsbeschlüssen

## Baulandumlegungsverfahren Nr. 12 „Kamenzer Straße/Görlitzer Straße“ und Nr. 31 „Krippener Straße“

### 1. Aufhebungsbeschlüsse

Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden hat am 28. November 2006 die Aufhebung der Umlegungsbeschlüsse für folgende Baulandumlegungsverfahren beschlossen:

- Nr. 12 „Kamenzer Straße/Görlitzer Straße“ vom 22. Januar 2002, bekannt gemacht am 31. Januar 2002 im Dresdner Amtsblatt Nr. 5/2002
- Nr. 31 „Krippener Straße“ vom 14. November 2000, bekannt gemacht am 21. Dezember 2000 im Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2000.

### 2. Bekanntgabe

Vorstehende Aufhebungsbeschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Sie gelten zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Umlegungsstelle) der Landeshauptstadt Dresden – Städtisches Vermessungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dresden, 18. Dezember 2006

**gez. Feßenmayr**  
Vorsitzender  
des Umlegungsausschusses

### Dienstausweise ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl werden ab sofort die Dienstausweise der Landeshauptstadt Dresden mit folgenden Nummern für kraftlos erklärt: 01190, 02174, 02619, 04167 05463, 06437 und 06751.



# Suchen Sie doch, was Sie wollen!

[www.dresden.de/stadtplan](http://www.dresden.de/stadtplan)

## Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden, Tel.: (0351) 488 9282, Fax: 488 99 9282, E-Mail: SFrank@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Zi.: II/2080; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13
- b) **Leistungen — Öffentliche Ausschreibung**  
c) Ausführungsort: Lagerräume in den kommunalen Schulen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, 01307 Dresden; Sonstige Angaben: Die Lieferadresse wird im Einzelauflauf mitgeteilt.  
**Art und Umfang der Leistung:**  
**Vergabe-Nr.: 02.2/002/07;**  
**Lieferung von Schulformularen für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden;**  
Zuschlagskriterien: Preis, Lauffähigkeit in Kopiergeräten und Druckern, Oberflächenqualität
- d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/002/07: Beginn: 12.03.2007, Ende: 29.02.2008**
- f) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiest, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 26.01.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de)
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja, [internetabruftbar unter: www.ausschreibungs-abc.de](http://internetabruftbar unter: www.ausschreibungs-abc.de)
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/002/07: 9,58 EUR für die Papierform.  
Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/002/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 oder gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).  
Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de) bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,95 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- i) **09.02.2007, 10.00 Uhr**  
k) entfällt  
l) siehe Verdingungsunterlagen  
m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Praxisqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) **09.03.2007**  
o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

## Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4804011, Fax: 4804009
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Fassadensanierung Haus H**
- d) Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden
- e) **Los 2 - Fassadensanierung- Malerarbeiten; Baustelleneinrichtung:** 125 m Bauzaun, Chemietoilette, Schuttrettschen; Abbrucharbeiten: 125 m<sup>2</sup> WDVS 10 cm; Dachklemperarbeiten: 125 m Blechabdeckungen erneuern Z 500 bis 750 mm; Putz- und Stuckarbeiten: 125 m<sup>2</sup> WDVS neu aufbringen; 410 m<sup>2</sup> Flächenarmierung und Silicon-Kratzputz, K3; Maler- und Lackierarbeiten: 1.780 m<sup>2</sup> Putz- und Fassadenreinigung; 265 m<sup>2</sup> Naturstein-Vorhangsfassade reinigen; 410 m<sup>2</sup> Silikonfassadenfarbe auf Silicon-Kratzputz, K3; 1.370 m<sup>2</sup> Silikatfassadenfarbe auf mineralischen Kratzputz; 1.100 m<sup>2</sup> Fenster- und Brüstungsfächen reinigen, außen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:**  
**2/0014/07: Beginn: 01.05.2007,**
- i) **Ende: 30.06.2007**  
Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abteilung Bau/Invest, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4804011, Fax: 4804009; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 29.01.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/0014/07: 15,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: Der Verrechnungsscheck ist der Anforderung der Verdingungsunterlagen beizulegen (bitte ohne Datum). Kosten werden nicht erstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.  
Zahlungsempfänger: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt
- k) **Einreichungsfrist: 16.02.2007, 9.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:  
Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120 120, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3798, Fax: 488 3773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de;  
Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:**  
**Bei Gesamtvergabe Los 2/0014/07: 16.02.2007, 9.30 Uhr**
- p) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- q) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Unterlagen des Unternehmens entsprechend den in der Verdingungsunterlage im Formblatt Eignungsnachweis geforderten Angaben dem Angebot beizulegen.  
Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen(ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **21.03.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenanträge: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8252412, Fax: 8259999; Auskünfte erteilt: Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt Bau/Invest; Frau Sonntag, Tel.: (0351) 480 4011

- ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/0019/07 Dach: Beginn: 12.03.2007, Ende: 31.05.2007;**  
Zusätzliche Angaben: Der Baubeginn der beiden Objekte wird um jeweils 2 Wochen versetzt stattfinden und ist in der Ausführung aufzuholen.
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiest, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 29.01.2007; Digital einsehbar und abrufbar; ja, unter [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de)
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/0019/07 Dach: 25,09 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0019/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse: [www.ausschreibungs-abc.de](http://www.ausschreibungs-abc.de) bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 17,85 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 21.02.2007, 13.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/0019/07 Dach: 21.02.2007, 13.00 Uhr**
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-
- r) gungsunterlagen gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 09.03.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Hochbauamt, Frau Schober, Tel.: (0351) 488-3893 oder Architekturbüro Hänel Furkert, Herr Drechsler, Tel.: (0351) 899200
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-1723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Gartenstraße, 1. BA von Ludwigstraße bis Fährmannweg: Öffentliche Beleuchtung**
- d) Vergabe-Nr.: 5038/07, 01462 Dresden**
- e) 16 St. Straßenleuchten liefern und errichten, 16 St. Lichtmastsicherungskisten liefern und errichten, 16 St. Stahlrohrlichtmasten bis 7 m freie Länge liefern, 16 St. Stahlrohrlichtmasten lackieren, 680 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben verlegen, 680 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben verlegen, 21 St. Kabelmuffen liefern und errichten, 1 St. Demontage ÖB-Altanlage
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5038/07: Beginn: 05.03.2007, Ende: 11.05.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 26.01.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5038/07: 7,92 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankenzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint
- GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur ver-sandt, wenn folgende Angaben voll-ständig vorliegen: Kontoinhaber; Kon-tonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflich-tigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforde-rungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichti-gung bei der Versendung der Vergabe-unterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxo-print GmbH
- k) Einreichungsfrist: 06.02.2007, 09.30 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488-3798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-nisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5038/07: 06.02.2007, 09.30 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-gungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftrags-bezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 19.02.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-3412/13, Fax: 8259999; Aus-künfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 488-9837
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1723/24, Fax: 488 4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Grundhafter Ausbau der Wilhelm-Franke-Straße, Öffentliche Beleuchtung
- d) Vergabe-Nr.: 5025/07, 01219 Dresden
- e) 2900 m Lieferung und Verlegung Erd-kabel einschließlich Abdeckmaterial, 28 St. Lieferung und Montage Auf-/An-satzleuchten Stahlrohrlichtmasten mit bis zu 8 m freier Länge einschließlich Sicherungskästen, Korrosionsschutz und Leuchtmittel, 1 St. Lieferung und Montage Straßenbeleuchtungsschalt-schrank, Demontage von 23 St. An-satzleuchten und 1.300 m Strecken-kabel/Freileitungskabel, Provisorium aus 10 St. Freileitungsholzmasten und 350 m Freileitungskabel
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauf-trag:**  
**/5025/07: Beginn: 30.04.2007, Ende: 10.11.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 26.01.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5025/07: 7,75 EUR; Zahlu-



## AQUAZELL-Systeme für gesundes Wohnen

Innovation und Erfahrung seit 1990

**AQUAZELL**  
Wand und Deckenbeschichtung

**AQUAZELL**  
Ultraleicht-Strukturputz für Fassaden

**AQUAZELL**  
Schimmelsanierung  
mit Langzeit-Schimmelschutz

### Unsere Referenzen:

- WOBA Dresden GmbH
- WG. Trachau Nord e.G.
- u.a.

**Aquazell®**

**für Wand, Decke, Fassade**  
AQUAZELL-Strukturbeschichtungen aus reiner Zellulose sind feuchtigkeitsregulierend, hoch dampfdiffusionsfähig und rißüberbrückend durch Elastizität des Materials mit wärmedämmenden und schallabsorbierenden Eigenschaften.

**DWS CONSULT GMBH**  
Windmühlenweg 12  
01468 Moritzburg  
Telefon : 035207 - 80 07 0  
Telefax : 035207 - 80 07 1  
e-mail : [info@aquazell.de](mailto:info@aquazell.de)  
Internet : [www.aquazell.de](http://www.aquazell.de)

## AQUAZELL- Systeme für schönes und gesundes Wohnen

**AQUAZELL-SYSTEME** · Wand- und Deckenbeschichtung · Ultraleicht-Strukturputz für Fassaden · Schimmelsanierung und Schimmelschutz mit Langzeitwirkung

**AQUAZELL** – Wand- und Deckenbeschichtung ist eine natürliche Alternative zu Putz und Tapeten. Sie besteht aus baubiologisch wertvoller Holzfaser und wird im Spritzverfahren aufgetragen. Durch Farb- und Effektbeimischungen werden Stimmung und Atmosphäre in die Räume gezaubert.

AQUAZELL nimmt in hohem Maße Feuchtigkeit auf und gibt diese wieder ab, wird aber immer einen Feuchtigkeitsbestand von 6 – 8% halten, was sich auf die Atemwege günstig auswirkt und für Allergiker und Asthmatischen hoher gesundheitlicher Bedeutung ist. AQUAZELL ist hoch diffusionsfähig, rissüberbrückend und besitzt schallabsorbierende und wärmedämmende Eigenschaften. Durch die gleichmäßige Trocknung des Materials sind Ansätze – auch bei einer Arbeitsunterbrechung – nicht zu befürchten. Ebenso sind spätere Ausbesserungen, verursacht durch Beschädigungen, jederzeit problemlos und ohne sichtbare Übergänge möglich.

**AQUAZELL – Ultraleicht-Strukturputz** für Fassaden ist der erste – und bis heute der einzige – Außenputz auf Zellulosebasis und seit 1993 auf dem deutschen Markt. AQUAZELL- Ultraleicht-Strukturputz besteht aus umweltfreundlicher, baubiologisch wertvoller siliconisierter Holzfaser und ist lösemittelfrei. Er ist UV-beständig und besitzt wärmedämmende und schallabsorbierende Eigenschaften, ist wasserabwesend und hoch dampfdiffusionsfähig. AQUAZELL – Ultraleicht – Strukturputz ist rißüberbrückend durch Elastizität des Materials, nicht kreidend, kratzfest, stark haftfest, geruchsarm und besitzt algizide und fungizide Langzeitwirkung. AQUAZELL-Ultraleicht-Strukturputz kann auf jeden festen Untergrund – in der gewünschten Farbe mit der Spritzmaschine aufgebracht werden. Durch die gleichmäßige Trocknung des Materials sind Ansätze – auch bei einer Arbeitsunterbrechung – nicht zu befürchten. Ebenso sind spätere Ausbesserungen, verursacht durch Beschädigungen, jederzeit problemlos ohne sichtbare Übergänge möglich.

**AQUAZELL-Schimmelsanierung** und Schimmelschutz mit Langzeitwirkung Michael Tegethoff, Geschäftsführer der Firma Dresden Wasser & Sanierung Consulting GmbH aus Moritzburg berichtet, daß sein Unternehmen vor zehn

Jahren ein System zur Schimmelsanierung und zum Schimmelschutz entwickelt hat, das die tief sitzenden Keime abtötet und Wohnraumgifte durch Pilzbefall dauerhaft und umweltbewusst beseitigt.

Schwarze Stockflecken im Wohnbereich sind ein hohes gesundheitliches Risiko, nicht nur ein sogenannter Schönheitsfleck – sie zerstören Putze, Tapeten und Teppichböden.

Lange Zeit hat man angenommen, dass durch einen intensiven Schimmelpilzkontakt nur eine Infektion der Haut und Atemwege oder eine Allergie ausgelöst werden kann. Dass aber auch hochgiftige Stoffwechselprodukte aus den Pilzen, die Mykotoxine, die Gesundheit gefährden, fand in der Medizin erst später Beachtung. Heute ist bekannt, dass die hervorgerufenen Symptome wie Asthma, Augenbrennen, Muskelschmerzen, Erschöpfungszustände, bis hin zu Störungen des zentralen Nervensystems wie Schwindelgefühle, Konzentrations-, Gedächtnisstörungen und Gleichgewichtsprobleme von Schimmelpilzen verursacht werden können.

Gerade in der heutigen Zeit ist durch Wärmedämmung und Isolierverglasungen im Altbaubestand sowie durch schnell bezogene, nicht ausreichend getrocknete Neubauten vermehrt mit Schimmelbildung zu rechnen. Diese tief in den Baukörper wachsenden Schimmelpilze bilden dann eine latente Gefahr. Zur Beseitigung von Schimmelpilzen wird meist zu einem sogenannten Schimmelspray gegriffen. Diese Sprays sind oft chlorhaltig und reagieren mit dem Luftsauerstoff. Dadurch wird der Schimmelpilz zwar oberflächlich weiß gebleicht, ist jedoch untergründig noch vorhanden und wächst nach nur kurzer Zeit aus dem Untergrund sichtbar nach. Auch sind chlorhaltige Produkte in Innenräumen aufgrund ihrer Giftigkeit bedenklich.

Das Schimmel-Sanierungssystem mit integrierter Wandbeschichtung nimmt in hohem Maße Feuchtigkeit auf und gibt diese wieder ab, wird aber immer einen Feuchtigkeitsbestand von 6 – 8% halten, was sich auf die Atemwege günstig auswirkt und für Allergiker und Asthmatischen hoher gesundheitlicher Bedeutung ist.

DRESDEN WASSER & SANIERUNG CONSULTING GMBH  
Windmühlenweg 12 \* 01468 Moritzburg  
Tel. 035207 – 80070 \* Fax 035207 80071

der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5025/07: 20.02.2007, 10.00 Uhr  
 q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen  
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

#### t) 02.04.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: nicht zulässig  
 v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/13, Fax: 825 9999; Auskünte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Hofmeister, Tel.: (0351) 488 9834

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: bschnelle@dresden.de

#### b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

#### c) Ausbau Wilhelm-Franke-Straße zw. Spitzwegstraße und Kauschaer Str.

#### d) Vergabe-Nr.: 5017/07, 01219 Dresden

e) Straßenaufbruch: 800 m<sup>2</sup> Pflasterbefestigung aufnehmen; 2.600 m Pflasterstreifen aufnehmen; 12.200 m<sup>2</sup> Befestigung aus Asphalt aufnehmen; 4.500 m<sup>3</sup> Straßenunterbau Fahrbahn/Gehweg aufnehmen; 3.000 m<sup>3</sup> Boden lösen und beseitigen;

**Straßenneubau:** 2.000 m<sup>3</sup> hydraulische Verfestigung herstellen; 2.800 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht Fahrbahn/Gehweg einbauen; 7.500 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht Fahrbahn einbauen; 5.400 m<sup>2</sup> Pflasterbefestigung herstellen; 2.100 m Bordsteine einbauen; 2.100 m Gerinne (2-zeilig) herstellen; 7 St. Bushaltestellen herstellen;

**Ingenieurbauwerke:** 1 St. Brücke (Rahmenelemente/Stützweite 3 m, Stützlänge 12 m);

**Tiefbau Elt:** 160 m<sup>3</sup> Leitungsgraben herstellen;

**Tiefbau Trinkwasser:** 1.000 m<sup>3</sup> Leitungsgraben Trinkwasserleitung DN 400 herstellen; 100 m<sup>3</sup> Leitungsgraben Trinkwasser DN 150 herstellen;

**Abwasser:** 100 m Neuverlegung SW-Kanal (DN 200-250); 400 m Neuverlegung RW-Kanal (DN 300-600);

**Tiefbau Gas:** 340 m Leitungsgraben herstellen;

**Tiefbau LSA:** 1.100 m Leitungsgraben einschl. Leerrohrverlegung herstellen

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Tragwerksplanung und Ausführungsunterlagen für Brücke  
**h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag:**

**/5017/07: Beginn: 30.04.2007, Ende: 20.10.2007**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 26.01.2007; digital einsehbar: nein  
 j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5017/07: 37,63 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs ermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.  
 Die Vergabeunterlagen werden nur ver sandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten

erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH; Verwendungszweck: 5017/07

k) Einreichungsfrist: 20.02.2007, 9.30 Uhr  
 l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: chermann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Keller geschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch  
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte  
 o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5017/07: 20.02.2007, 9.30 Uhr  
 p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme  
 q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen  
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1, Buchstabe a bis f VOB/A (vollständig, entsprechend der

Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien). Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

#### t) 02.04.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenan gebote: zulässig  
 v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; Auskünte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Glöckner, Tel.: (0351) 4884395

## Impressum

Dresdner Amtsblatt  
 Mitteilungsblatt der  
 Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)



#### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
 Der Oberbürgermeister  
 Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
 Dr.-Külz-Ring 19  
 Postfach 120020, 01001 Dresden  
 Telefon: (03 51) 4 88 26 97/26 81  
 Fax: (03 51) 4 88 22 38  
 E-Mail: presseamt@dresden.de  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz:** Kai Schulz (verantwortlich)  
 Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

#### Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33  
 01159 Dresden  
 Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.  
 Telefon: (03 51) 45 68 01 11  
 Fax: (03 51) 45 68 01 13  
 E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de  
[www.mid-verlag.de](http://www.mid-verlag.de)

#### Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
 Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden  
 Ilona Plau, Telefon: (03 51) 4 20 31 83  
 Fax: (03 51) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

#### Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

#### Vertrieb

Pirna Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirkleos

#### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Büros häusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

**SDV - 03/07 • Verlagsveröffentlichung**

#### Ratgeber Recht

## Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

**Baukostenvorschuss – was ist das und wann kann sich ein Mieter in der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung darauf berufen?**

Wenn Mieter oder Pächter die Instandsetzung eines Miet- oder Pachtobjektes durchführen oder hierfür Mittel zur Verfügung stellen, liegt ein Baukostenzuschuss vor. Wenn solche Baukostenzuschüsse mit späteren Mieten verrechnet werden, treten regelmäßig Probleme auf, wenn über die Immobilie die Zwangsverwaltung oder die Zwangsversteigerung angeordnet wird. Folgende Konstellation hatte das OLG Brandenburg (Az. 3 U 221/05) zu entscheiden: Gegenüber dem Zwangsverwalter brief sich der Mieter darauf, dass er für 28.000,00 EUR die von ihm bewohnten Räume ausgebaut habe. Der Mieter war im Prozess gegen den Zwangsverwalter unterlegen. Er hatte seine erheblichen Aufwendungen verloren. Die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Baukostenzuschusses



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

werden – auch wegen häufiger Manipulationen – von der Rechtsprechung streng gehandhabt. Der Baukostenzuschuss muss tatsächlich geleistet worden sein. Das heißt, entweder muss Geld fließen oder eine geldwerte Leistung erbracht werden, und zwar aus dem eigenen Vermögen des Mieters. Weiter muss die Zahlung oder Leistung zur Instandsetzung der Räume gedient und sich werterhöhend auf das Grundstück ausgewirkt haben. Die Verpflichtung zum Baukostenzuschuss muss im Zusammenhang mit einem Mietvertrag vereinbart sein. All das hat ein Mieter zu beweisen. Nur wenn es dem Mieter gelingt, die Nachweise zu führen, muss sich ein Zwangsverwalter die Verrechnung des Baukostenzuschusses auf die Mieten gefallen lassen. Ein Ersteher verliert vorübergehend sein Sonderkündigungsrecht im Anschluss an die Ersteigerung.

Dieser Beitrag kann unter [www.zunftstarke.de](http://www.zunftstarke.de) abgerufen werden.

## ClinPharm International GmbH

**Ihre Gürtelrose ist abgeheilt,  
aber die Schmerzen begleiten  
Sie immer noch?**

Zur Behandlung dieser sog. postherpetischen Schmerzen untersuchen wir ein neues Medikament.

Wenn Sie nach einer **alternativen Schmerztherapie** suchen und sich an dieser klinischen Prüfung beteiligen möchten, dann rufen Sie uns in unserer Studienambulanz an und vereinbaren einen ersten Gesprächstermin.

Sie sollten **älter als 50 Jahre** sein und **seit mind. 3 Monaten** die beschriebenen Schmerzen haben. Die ärztlichen studienbedingten Behandlungen und die Studienmedikamente sind **kosten- und zuzahlungsfrei**.

**Tel.: 0351-821 26 30**

ClinPharm International GmbH  
Schäferstraße 61, 01067 Dresden  
E-Mail: [dresden@clinpharm.de](mailto:dresden@clinpharm.de)  
[www.clinpharm.de](http://www.clinpharm.de)



Die **Gürtelrose** ist ein schmerzhafter Hautausschlag, der zwar in jedem Alter auftreten kann, aber hauptsächlich ältere und immunschwächer Menschen trifft.

Bei den meisten Betroffenen ist sie nach etwa vier Wochen ausgeheilt. Für viele Menschen sind jedoch auch nach einer überstandenen Gürtelrose die Beschwerden noch nicht vorbei. Wochen oder Monate später können Schmerzen in den ehemals betroffenen Körperregionen erneut auftreten. Sie werden als postherpetische Neuralgie (PHN) bezeichnet. Dahinter verbirgt sich eine Nervenschädigung, die die quälenden Schmerzen hervorruft. Sie können sehr heftig sein und sogar über Jahre anhalten. Die Behandlung ist komplex und erfordert oft ein multidisziplinäres Vorgehen, wobei im Mittelpunkt der Therapie Medikamente zur **Schmerzbehandlung** stehen. Die medizinische Forschung beschäftigt sich auch mit der Behandlung dieser Schmerzen. In der Studienambulanz der ClinPharm können Patienten an der Untersuchung einer neuen Therapie teilnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 0351-821 26 30.



**TESTE IHN JETZT!  
AM 20. JANUAR VOLVO C30 TESTTAG BEI UNS.**



Volvo. for life

**DER NEUE VOLVO C30 - EIN PRODUKT DES FREIEN WILLENS.**

Angesichts der abfallenden Dachlinie, der ausgeprägten Radhäusern und vor allem der einmaligen Heckklappe aus Glas könnte man leicht glauben, der Volvo C30 sei einzigartig. Tatsächlich aber führt er eine feine Volvo Designtradition fort, die vom P1800 aus den Swinging Sixties (das Auto, das Roger Moore in "Simon Templar" fuhr) bis zum Safety Concept.

**STEIGE ALSO JETZT EIN UND ERLEBE IHN BEI EINER PROBEFAHRT.**

**AM 20. JANUAR 2007, 10 BIS 16 UHR IM VOLVO CENTRUM DRESDEN DER SACHSENGARAGE.**



Liebstädter Straße 5 01277 Dresden Tel. 0351 4201-210 Fax 0351 4201444263

Reisewitzer Straße 82 01159 Dresden Tel. 0351 4201-264 Fax 0351 4201-159

[www.sachsengarage.de](http://www.sachsengarage.de)